

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Gut: Förderung und Schutz der Wildbienen Nr. 187/2023

Eingang

13. Mai 2023

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



Beantwortung

1. Wie hoch ist die Dichte der Bienenvölker in Kriens?

Die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) erhebt im Auftrag des Veterinärdepartementes des Kantons Luzern die Bienenstandorte. Sie sind im kantonalen Geoportal ersichtlich, ergeben jedoch keine Auskunft über die Anzahl der Völker pro Standort. Gemäss der GIS-Auswertung (Datenstand 8. Februar 2023) sind in Kriens 47 Bienenstandorte gemeldet. Vier Standorte sind zurzeit nicht besetzt. 12 Standorte befinden sich in der Bauzone. Vier Standorte befinden sich auf stadteigenen Parzellen in der Landwirtschaftszone.

Gemäss telefonischer Anfrage beim lawa sind per 4. Juli 2023 317 Bienenvölker an 43 Standorten im gesamten Stadtgebiet Kriens gemeldet. Dies macht eine Dichte von 11,6 Bienenvölker / km² aus und ist fast die dreifache Dichte des Schweizer Durchschnittes (4 Bienenvölker / km²). Wobei die Dichte der Honigbienen im Stadtgebiet deutlich geringer ist, da an einzelnen Standorten nur wenige Bienenvölker gehalten werden und sich nur 12 Standorte in der Bauzone befinden. Gemäss «Wildbienenförderung im Krienser Siedlungsraum» beherbergen Städte oft artenreiche Wildbienengemeinschaften – darunter auch seltene und gefährdete Arten, die in der intensiv genutzten Landschaft kaum mehr anzutreffen sind. Somit ist in den Bauzonen die Konkurrenz zwischen Honig- und Wildbienen geringer und gleichzeitig ist dort der Lebensraum für die Wildbienen attraktiver.

2. Wie hat sich diese Dichte in den letzten 10 Jahren verändert?

Weder die Stadt Kriens noch das lawa besitzt die notwendigen zeitlich aufgelösten Bestandsdaten um diese Frage zu beantworten.

3. Gibt es eine Bewilligungspflicht für Imkerinnen und Imker?

Im Zusammenhang mit der Tierseuchenkasse besteht eine kantonale Registrierungspflicht für die Bienenvölker. Seuchen unterscheiden nicht zwischen Hobby- und Nutztier, deshalb gilt die Registrierungspflicht für alle Nutztierhaltungen, unabhängig davon ob die Tier-Halter/innen Direktzahlungen beziehen oder nicht, also auch für Hobbyhaltungen.

4. Mit welchen Massnahmen kann die Stadt Kriens die Konkurrenz der Honigbienen gegenüber den Wildbienen zu Gunsten der Wildbienen ausgleichen?

- Begrünung und Entsiegelung in den Bauzonen / im Siedlungsraum fördern und Strukturen, Nistmaterial und Pflanzenangebote auf Wildbienen abstimmen.
- Vernetzten, kleinräumigen Lebensraum in den Bauzonen / im Siedlungsraum insbesondere in Gärten, auf Verkehrsrestflächen oder Baumscheiben sowie ausserhalb der Bauzonen auf Landwirtschafts- bzw. Waldflächen schaffen,

sodass sich das Nahrungs- und Lebensraumangebot für Wildbienen vergrößert. Kontinuierliches Nahrungsangebot schaffen auf zusätzlichen Ruderalflächen, Blumenwiesen und -rasen, feuchten Hochstaudenfluren, einheimischen Sträucher- und Baumarten, Krautsäumen, Wildstaudenpflanzungen. Niststrukturen und Nistmaterial schaffen in Form von lückig bewachsenen Bodenstellen, Totholz- und Steinstrukturen, markhaltigen Pflanzstängel und Hummelbrachen.

- Keinem zusätzlichen Wanderimker auf stadteigenen Flächen zustimmen. (Im April 2023 wurde ein Begehren abgewiesen)
- Der Flugradius einer Honigbiene liegt bei drei Kilometer, ausnahmsweise bis sieben Kilometer. In einem Korridor von 7 km befinden sich 277 besetzte Bienenstandorte in den angrenzenden Gemeinden des Krienser Stadtgebietes. □ Die Steuerung der Honigbienenendichte bzw. die Umsetzung von übergeordneten Massnahmen zur Förderung der Wildbiene geschieht optimalerweise auf Stufe Kanton.

5. Mit welchen Massnahmen in der Landwirtschaft kann die Stadt Kriens für ein für Honig- und Wildbienen ausreichend grosses Nahrungsangebot, d.h. «Bienenweide» sorgen?

- Die Lenkung bzw. Förderung von wildbienenfördernden Niststrukturen oder Nahrungsangeboten erfolgt über den Bund durch entsprechende Biodiversitätsbeiträge an die Landwirtschaft oder die Stadtverwaltung.
- Beratung von Planerschaft und Projektleitung durch die Umwelt- und Sicherheitsdienste im Rahmen von stadteigenen Projekten.
- Auflagen zur Umgebungsgestaltung im Rahmen von Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen.
- Abgabe von Wildpflanzen

6. Wie können Grundstückbesitzerinnen und -besitzer dafür sensibilisiert werden?

- Informationen über stadteigene Medien wie Kriens Info, Website: Inhalt: Nahrung (geeignete Blütenpflanzen) und Nistmöglichkeiten der Wildbienen, heimische Wildbienenarten.
- Digitale oder analoge Veröffentlichung des Dokuments «Wildbienenförderung im Krienser Siedlungsraum»
- Abgabe von Wildstaudenziegel an Liegenschaftsbesitzende
- Via Landwirtschaftlicher Vernetzungskommission, Landwirtschaftsbeauftragten, Hauseigentümerschaftsverband, Quartiervereinen oder via Hauswartungen der stadteigenen Liegenschaften.
- Via Anbietende für Gartenpflanzen und –gehölze.
- Via Lehrpersonen / Schülerschaften der Volksschule Kriens im Rahmen des Werk- oder Naturkundeunterrichts

7. Welcher Handlungsbedarf sieht der Stadtrat, insbesondere auf den eigenen Grundstücken?

Grundsätzlich ist Handlungsbedarf gegeben. Der Fokus für die Wildbienenförderung liegt weniger in der Reduktion der Honigbienen in der Landwirtschaftszone als in der Vergrößerung bzw. Aufwertung des Lebensraumes sowie Nahrungs- und Nistangebotes für die Wildbienen in den Bauzonen bzw. im Siedlungsraum.

- Umsetzung gemäss «Wildbienenförderung im Krienser Siedlungsraum» als Huckepackprojekte bei stadteigenen Aufwertungs- und Bauprojekten.
- Kein Einverständnis für zusätzliche Wanderimker auf stadteigenen Flächen.

- 8. Welche Massnahmen werden durch die Stadt Kriens bereits umgesetzt?**
- Dokument «Wildbienenförderung im Krienser Siedlungsraum» als Grundlage und Arbeitshilfe bei stadt eigenen Projekten
 - Wildbienen-Monitoring Sonnenberg (Vernetzungsprojekt)
 - Wildbienen-Monitoring im Siedlungsraum (Abschluss Herbst 2023)
 - Autobahnüberdachung: Ruderalfläche mit Sandstrukturen
 - Kosthausstrasse: Ruderalfläche mit Sand- und Totholzstruktur
 - Schulhaus Bleiche: Blumenwiese
 - Friedhof Anderallmend: Blumenwiesen
 - Nidfeld-/Ringstrasse: Strassenbegleitgrün
 - Sonnenberg: Pflanzung von Edelkastanien und Mispeln als Nahrungsangebot für Wildbienen
 - Schlosswald: Waldaufwertung mit Blüten-Wildgehölze
 - Abgabe artgerechter Wildbienenhotels

Kriens, 23. August 2023